

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe zu den Wegen im Park zwischen Luxemburger Straße und Zülpicher Straße (Az.: 02-1600-61/08)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Darstellung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, sie zu gegebener Zeit über die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zu informieren.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Antragsteller bemängelt den Zustand der Wege im Park zwischen Luxemburger Straße und Zülpicher Straße.

Eine Kopie der Eingabe sowie ein Auszug aus dem Lageplan sind als Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

**Begründung:**

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei den Wegen in der durch die Zülpicher Straße, Stauderstraße und Luxemburger Straße sowie dem Unigelände abgegrenzten städtischen Grünanlage nicht um Radwege, sondern Spazierwege mit wassergebundener Decke handelt. Ein ausgewiesener Radweg zwischen Zülpicher Straße und Luxemburger Straße befindet sich nicht weit entfernt nordöstlich neben der Grünanlage an der Stauderstraße.

Aufgrund der hohen Frequentierung der beanstandeten Wege sowohl durch Fußgänger, als auch durch Radfahrer, sind sie inzwischen stark abgenutzt und bedürfen einer Überholung. Inwieweit auch die von der Universität veranlassten Leitungsverlegungen zu diesem schlechten Zustand beigetragen haben, lässt sich im Nachhinein nicht mehr eruieren. Unabhängig davon hat die Verwaltung vorgesehen, den zwischen Zülpicher Straße und Luxemburger Straße verlaufenden Gehweg inklusive der Abzweigung zur Stauderstraße noch bis Ende dieses Jahres zu sanieren.

Bezüglich der nicht einsehbaren Gefahrenstelle ist festzustellen, dass sich diese auf dem Grundstück der Universität zu Köln befindet. Die bauliche Gestaltung der Wege auf diesem Gelände obliegt der Universität als Eigentümer, die Stadt Köln ist ausschließlich für die Unterhaltung der Wege, die auf ihren eigenen Grundstücken liegen, zuständig. Die Verwaltung wird sich in diesem Zusammenhang mit der Universität in Verbindung setzen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**